

Ergänzung zur Polizeiverordnung
über
Bebauungsvorschriften

der Gemeinde Blumberg, Kreis Donaueschingen zum Teilbebauungsplan vom 23.5.1958 für das Baugebiet Uchbahn.

Auf Beschluß des Stadtrates der Stadt Blumberg vom 1.12.1960 wird der § 1 der obigen Polizeiverordnung wie folgt ergänzt:

" Der Geltungsbereich erstreckt sich auch über
die Flächen des Teilbebauungsplanes "Uchbahn-
Achdorferstraße Nord vom 17.11.1960 "

Diese Ergänzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Landratsamt - Bürgermeisteramt